



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Landshut 17

Nummer

2	0	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	6	5	2	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	2	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 245 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 29% Nadelholz und aus 71% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppen mit den höchsten Anteilen sind Edellaubholz (38%), Fichte (25%), Buche (22%), Eiche (8%), Sonstiges Laubholz (4%), Kiefer (3%) und Tanne mit 1% vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Beim Edellaubholz sind in dieser Höhenstufe 95% ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel. Bei der Baumartengruppe Fichte sind 100% und bei der Buche sind 93% ohne Schäden.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart. Seit dem Jahr 2009 sinkt ihr Anteil von damals 43 % langsam, aber kontinuierlich, auf nun 37 %.

Der Anteil der Fichten ohne Schäden ist gegenüber 2018 von 80 % auf 90 % gestiegen. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 7 % auf 2 % reduziert.

Die zweithäufigste Baumart in dieser Verjüngungsschicht ist mit 28 % die Buche. Ihr Anteil hat sich seit 2009 von 17 % auf nun 27 % erhöht.

Der Anteil der Buchen ohne Schäden ist von 61 % im Jahr 2018 auf nun 78 % gestiegen. Der Leittriebverbiss ist von 17 % auf 6% gesunken.

Den dritthöchsten Anteil an dieser Verjüngungsschicht hat das Edellaubholz (u.a. Bergahorn, Kirsche). Dessen Anteil liegt gegenüber 2018 unverändert bei 22 %.

Beim Edellaubholz liegt der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei 78 %. Dies ist eine leichte Erhöhung um 4 %. Der Leittriebverbiss hat sich von 15 % auf 8 % reduziert.

Die Baumartengruppe Tanne hat 2021 einen Anteil von 5 % an dieser Verjüngungsschicht. Somit hat sich ihr Anteil um 3 % erhöht und somit mehr als verdoppelt.

Von den Tannen sind 51 % ohne Schäden. 2018 waren es 27 %. Der Leittriebverbiss ist von 34% auf 22 % gesunken

Das Sonstige Laubholz (u.a. Birke) umfasst einen Anteil von 3 %. Dies bedeutet eine Reduktion von 4 % gegenüber den letzten Aufnahmen im Jahr 2018.

Von diesen Bäumchen sind 75 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Somit hat sich deren Anteil gegenüber 2018 um 30 % erhöht. Dem gegenüber hat sich der Leittriebverbiss von 36 % auf 11 % reduziert.

Die Baumartengruppe mit dem kleinsten statistisch signifikanten Anteil ist die Kiefer. Sie weist 2 % an dieser Verjüngungsschicht auf. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber den vorhergehenden Aufnahmen. Von den Kiefern sind 64 % ohne Schäden. Dies sind um 9 % weniger als im Jahr 2018. Dem gegenüber hat sich der Leittriebverbiss von 14 % auf 23 % um 9 % erhöht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegen Fichten (34 % Anteil), Edellaubholz (26 % Anteil) und Buchen (19 % Anteil) vertreten. Insgesamt wurde nur eine Pflanze mit Fegeschaden erfasst. Auch wenn kaum Bäumchen aufgenommen wurden, die eine Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 3 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 deutlich verbessert. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen gibt es nur bei der Kiefer eine Erhöhung der Verbissbelastung. Bei allen anderen Baumartengruppen sinken die Schäden deutlich. Dadurch kann die Verbissbelastung bei Fichte, Buche, Edellaubholz und Sonstiges Laubholz als tragbar bewertet werden. Die Baumartengruppen Tanne und Kiefer sind allerdings noch im zu hohen Bereich.

Eine deutlich negative Entwicklung ist auch bei der Anzahl der geschützten Flächen festzustellen. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schaldenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich eine weiterhin zu hohe Verbissbelastung. Die Tendenz geht jedoch eindeutig zu tragbar

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung hat sich mit den Abschusszahlen der vergangenen Jahre deutlich reduziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese sich diese Entwicklung fortsetzt und unter den gegebenen Verhältnissen beim nächsten Forstlichen Gutachten die Verbissbelastung tragbar ist. Deshalb lautet die Abschussempfehlung beibehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Landshut, 24.9.2021	Unterschrift gez. Christian Kleiner
-----------------------------------	---

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“